



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Pressemitteilung

Berlin, 21.09.2016

PsychVVG nivelliert Vielfalt der Versorgungskonzepte

Die Christlichen Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) kritisieren Eingriffe in die Gestaltungsfreiheit von Behandlungskonzepten der psychiatrischen Kliniken durch fixe Personalvorgaben in den Leitlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Mit Blick auf den Kabinettsentwurf zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) fordern die CKiD eine kritische Überprüfung der bis 2020 anvisierten Personalvorgaben durch den G-BA. Mit der vorgesehenen Regelung werde laut CKiD die Vielfalt von Versorgungsstrukturen nivelliert. Zudem fehlten Regelungen zur Sicherstellung der zwingend erforderlichen Refinanzierung.

„Ob durch eine starre, bundesweit vorgegebene Personalausstattung für die Stationen in unseren psychiatrischen Einrichtungen der vom Gesetzgeber beabsichtigte Effekt einer zuwendungsorientierten Versorgung psychisch kranker Menschen erzielt werden kann, ist fraglich“, sagt der stellvertretende Vorsitzende des Katholischen Krankenhausverbandes Deutschlands (KKVD), Ingo Morell. „Eine derartige Gleichmacherei wird den Erfordernissen vor Ort und regionalen Besonderheiten nicht gerecht. Vor allem da genauso verbindliche Finanzierungsregelungen für diese Personalvorgaben fehlen.“ Vielmehr verhinderten starre, bundesweit festgeschriebene Zahlenvorgaben für jede Klinik die Entwicklung innovativer und patientenindividueller Behandlungskonzepte, so Morell. Es ist empirisch nicht eindeutig belegt, dass verbindliche Personalvorgaben in der Folge automatisch eine höhere Behandlungsqualität nach sich ziehen.

Auch Christoph Radbruch, der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (DEKV), plädiert entschieden dafür, die ursprüngliche Zielsetzung des Gesetzesvorhabens nicht aus den Augen zu verlieren: „Neben den geplanten Personalvorgaben sind auch die angedachten leistungsbezogenen Vergleiche zwischen den Kliniken höchst problematisch, da sie die Besonderheiten vor Ort nicht berücksichtigen. Die vorgesehenen Vergleiche werden keineswegs den Qualitätswettbewerb stärken. Vielmehr werden sie mit dem Ziel, Budgets abzusenken, gegen die Häuser verwendet werden, deren Kosten über dem Durchschnitt liegen. Auf diese Weise wird doch wieder eine Konvergenz ausgelöst. Eine derartige Entwicklung geht letztlich zu Lasten der Patienten. Das Gesetz zum PsychVVG darf kein verkapptes DRG-System im Bereich der psychiatrischen Versorgung errichten“, mahnt Radbruch.

Ansprechpartner

Anja Södler, DEKV
Referentin für Presse-, Medien- und Politik-Kommunikation
E-Mail: presse@dekv.de
Mobil: 0173. 52 20 133

Kirsten B. Schröter, KKVD
Pressesprecherin und Strategische Kommunikation
E-Mail: kirsten.schroeter@caritas.de
Mobil: 0175. 22 97 478

DEKV Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V.
Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin
Telefon: 030. 80 19 86 – 0
Fax: 030. 80 19 86 – 22
E-Mail: info@dekv.de
www.dekv.de

KKVD Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.
Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin
Telefon: 030. 28 44 47 56
Fax: 030. 28 44 47 33
E-Mail: kkvd@caritas.de
www.kkvd.de



Die Fachverbände von Caritas und Diakonie

Unter dem Label Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) vertreten der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) rund 640 Krankenhäuser und Kliniken. Jedes dritte deutsche Krankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Rund 270.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten. Mit rund 32.000 Ausbildungsplätzen leisten die christlichen Krankenhäuser einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Ausbildung in den Pflegeberufen.

Christliche Krankenhäuser in Deutschland
www.christliche-krankenhaeuser.de

Christliche Krankenhäuser in Deutschland: PsychVVG nivelliert Vielfalt der Versorgungskonzepte

Die Absicht des Gesetzgebers, den Dokumentationsaufwand in den Kliniken gering zu halten, wird nach Ansicht der CKiD mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht umgesetzt. Vielmehr zeichne sich ab, dass die Bürokratie in den Kliniken, auch aufgrund zusätzlicher Nachweispflichten im Bereich der Personalbesetzung, noch zunehmen werde. In der Folge sei zu befürchten, dass die Mitarbeitenden immer weniger Zeit für die Versorgung und Betreuung der Patienten aufwenden können. Gerade die Versorgung psychisch erkrankter Menschen setze jedoch einen möglichst hohen Grad an individueller Zuwendung voraus.

Christliche Krankenhäuser sind ein wichtiger Stützpfeiler der psychiatrisch-psychosomatischen Versorgung in Deutschland. Ca. 30 Prozent aller psychiatrischen und psychosomatischen Klinikstandorte werden von christlichen Krankenhausträgern betrieben. Mit mehr als 3 000 tagesklinischen Behandlungsplätzen stellen konfessionelle Kliniken jährlich für rund 33 000 Patienten eine qualitativ hochwertige sowie wohnortnahe Versorgung sicher.